

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

22. Januar 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 13.05 Uhr

Vorsitzender: Abg. Frey (SPD)

Stenographin: Igel

Verhandlungspunkt und Ergebnisse

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986
(Haushaltsgesetz 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450 und 10/500

- Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/181, 10/196 und 10/209

in Verbindung damit

Gemeindefinanzierungsgesetz GFG 1986

Drucksache 10/452

hier: § 19 Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen

Einzelplan 14 Kapitel 14 030 Titel 883 13

- Fortsetzung der Beratungen

Die Antworten der Landesregierung auf die in der Sitzung
am 15.1. dieses Jahres (APr 10/145) zum Entwurf des Ein-
zelplans 05 gestellten Fragen, die diesem Protokoll als

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

Anlage beigelegt sind, werden beraten und Zusatzfragen von Vertretern des Ministeriums beantwortet. Zu den auf Seiten 5, 7, 8, 10-12, 15, 18-20 des Diskussionsprotokolls behandelten Fragen werden ergänzende schriftliche Antworten erbeten.

Nächste Sitzungen: 19.02.1986 (Beschlufassung über den Einzelplan 05; gegebenenfalls Fortsetzung der vorbereitenden Beratungen am 5.2.1986)
21.02.1986 (Besuch der 9. Internationalen Schulausstellung Interschul)

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

Aus der Diskussion

Der Vorsitzende ruft die die Antworten der Landesregierung enthaltende Tischvorlage, die den Abgeordneten zu Beginn der Sitzung überreicht wird und diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist, auf und bittet um Zusatzfragen. Bei folgenden Titeln des Einzelplans kommt es zu Wortmeldungen:

Bei Kapitel 05 010, Titel 512 20 - Herstellung und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich - fragt Frau Abg. Philipp (CDU), wie die Antwort des Ministeriums (Seite 4 der Anlage), die Kürzung "parallelisiere" den Ansatz für 1986 mit der Entwicklung der Ist-Ausgaben der Jahre 1982 bis 1985, zu verstehen sei.

Leitender Ministerialrat Richter (Kultusministerium) erwidert, das bedeute, daß der Ansatz des Jahres 1986 mit 600 000 DM an die Ist-Ausgaben des Jahres 1985, die 458 408 DM betrügen, angepaßt worden sei. Der Ansatz des Jahres 1985 mit 720 000 DM sei übersetzt gewesen.

Dieser Aufgabenbereich unterliege starken Schwankungen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für 1986 habe man sich nur nach den damals erst bekannten Ist-Ausgaben des Jahres 1984 mit 285 000 DM richten können. Unter Zugrundelegung dieser Summe und der Anmeldungen des Referates für 1986, die zunächst beinahe 1 Million DM betragen hätten und dann unter Einsparungsgesichtspunkten auf 600 000 DM reduziert worden seien, habe man für 1986 600 000 DM in den Haushaltsplanentwurf eingebracht, und die inzwischen bekanntgewordene Ausgabenentwicklung des Jahres 1985, das mit Ist-Ausgaben von 458 000 DM abschließe, zeige, daß dieser Ansatz zumindest nicht stark überhöht sei.

Ministerialrat Schönenberg (Kultusministerium) erläutert weiter, aus dem Jahre 1985 gebe es noch Ist-Überhänge in Form von bereits erteilten und zum Teil auch schon abgewickelten, aber noch nicht bezahlten Aufträgen in Höhe von etwa 40 000 DM. Dazu kämen Planungsüberhänge aus dem vorigen Jahr in Höhe von etwa 500 000 DM. Dabei handele es sich vor allem um Anmeldungen für die Herausgabe von Richtlinien aus dem berufsbildenden Bereich. Das Ministerium sei hier nachvollziehendes Organ und durch rechtliche Festsetzung gezwungen, von den Tarifpartnern erstellte Berufsausbildungspläne jeweils sehr schnell in Landesrichtlinien umzusetzen. Deshalb müßten in Arbeit befindliche Berufsausbildungspläne in den Ansätzen für diesen Titel berücksichtigt werden, ohne daß man wissen könne, wann es tatsächlich zur Herausgabe der Richtlinien kommen werde. Dadurch gebe es ständig größere Planungsüberhänge.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

Auf die Frage der Frau Abg. Philipp (CDU), ob die im Haushalt 1985 nicht verbrauchten Mittel in das Haushaltsjahr 1986 übertragen werden könnten, antwortet LMR Richter (KM), bei der gegenwärtigen Haushaltslage sei damit zu rechnen, daß die Übertragung der Haushaltsreste nicht genehmigt werde und daß die Verpflichtungen aus dem Jahre 1985 zunächst aus dem Haushalt 1986 abgedeckt werden müßten.

Zu der Antwort des Ministeriums zu Kapitel 05 010, Titel 527 10 - Dienstreisen im Bereich des Ministeriums - (Seite 5 der Anlage) fragt Frau Abg. Philipp (CDU) angesichts der zahlreichen Beschwerden aus dem Schulbereich, daß die Reisekostenmittel nicht ausreichen, ob bei diesem Titel auch 1986 überplanmäßige Mittel bereitgestellt wurden.

Ministerialdirigent Menke (Kultusministerium) verneint diese Frage. Die Erstattungssätze seien ab 1.1. dieses Jahres durch Gesetz erhöht worden. Im Jahre 1985 sei der Ansatz um beinahe 50 000 DM überschritten worden, so daß die Ansatzerhöhung um 20 000 DM im Jahre 1986 nur als sehr vorsichtig bezeichnet werden könne. Unter Hinweis auf die Begründung auf Seite 6 der Anlage betont der Regierungsvertreter, daß Dienstreisen nur in dem unbedingt notwendigen Umfange genehmigt wurden.

Abg. Reul (CDU) wirft die Frage auf, warum für Ministeriumsmitarbeiter überplanmäßige Mittel bereitgestellt würden, während Lehrer Reisekosten aus der eigenen Tasche bezahlen müßten, wenn die Mittel erschöpft seien.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) möchte wissen, welche brisanten Ereignisse zu dem besonders drastischen Anstieg der Reisekostenerstattungen im Jahre 1985 geführt hätten.

MD Menke (KM) erläutert, aus der Aufstellung über die Entwicklung der voraufgegangenen Jahre zeige sich, daß schon 1980 220 000 DM ausgegeben worden seien und daß die Ansatzminderung in den darauffolgenden Jahren eigentlich nicht hätte vorgenommen werden dürfen. In keinem anderen Sektor seien in vergleichbarem Maße unbedingt notwendige Reisen durchzuführen, und im vergangenen Jahr seien dadurch zusätzliche Reisekosten entstanden, daß der nordrhein-westfälische Kultusminister Vorsitzender der Kultusministerkonferenz gewesen sei.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) fragt, was den Kultusminister hindere, Ministerialbeamten das gleiche aufzuerlegen wie Lehrern, indem er die eine oder andere Dienstreise nur dann genehmige, wenn sie aus eigener Tasche bezahlt werde.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

Diese beiden Reisekostentitel, so erklärt LMR Richter (KM), seien nur schwer miteinander zu vergleichen; denn in dem einen Falle handele es sich um die unbedingte Erfüllung von Dienstaufgaben, im anderen um die Erfüllung von Dienstaufgaben nach bestimmten Vorgaben. Auch die Reisekosten von Lehrern würden voll abgedeckt, soweit es sich um reine Dienstreisen handele.

Die Schwierigkeiten bei der Abdeckung von Reisekosten im Zusammenhang mit Schulwanderungen usw. seien dem Ministerium und dem Ausschuß seit Jahren bekannt, und man habe die Lösung gefunden, jeder Schule entsprechend der Schülerzahl Mittel zuzuweisen, so daß die Schulkonferenz darüber beschließen könne, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollten bzw. Priorität hätten. Bei eintägigen Schulwanderungen, bei denen Kosten zwischen 5 DM und 7,50 DM anfielen, hätten die Lehrer dankenswerterweise auf die Erstattung verzichtet.

Im Bereich des Kultusministeriums habe er als Haushaltbeauftragter seit Oktober jeden einzelnen Reisekostenantrag geprüft, und im Falle der Ablehnung seien verschiedene Anträge erneut mit der Bemerkung vorgelegt worden, daß auf Erstattung der Reisekosten verzichtet werde.

Die Erstattungssätze seien ab 1.1.1986 um durchschnittlich 14 % erhöht worden, und zwar um 10 % für eintägige Dienstreisen und um 18 % für mehrtägige Dienstreisen. Die Ansatzsteigerung von 1985 auf 1986 betrage 10 %, liege also unterhalb der durchschnittlichen Erhöhung der Erstattungssätze.

Zu der Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums - Titel 531 20 - auf Seite 7 der Anlage fragt Abg. Reul (CDU), nach welchen Kriterien entschieden worden sei, welche Maßnahmen in diesem Jahr Grundlage der Planung sein sollten, und was die "Kreuzchen" an verschiedenen Positionen bedeuteten.

MR Schönenberg (KM) teilt mit, Kreuzchen seien zunächst bei den Maßnahmeüberhängen aus dem vorigen Haushaltsjahr angebracht worden, die noch bezahlt werden müßten, dann bei den Planungsüberhängen aus dem Vorjahr, weil diese Projekte Anfang dieses Jahres ausgeführt würden, etwa der Bericht über die Kulturarbeit der Länder, ein Gemeinschaftsprojekt aller Bundesländer, bei dem sich die einzelnen Bundesländer zur Abnahme bestimmter Kontingente verpflichtet hätten. Weiter habe man sich bei der Ausbringung der Kreuzchen nach dem Fortschritt der Manuskripte gerichtet und Manuskripte, die voraussichtlich erst ab November des laufenden Jahres fertig würden, nicht mehr berücksichtigt.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

An Veröffentlichungen des Sports seien in der Planung für 1986 nur zwei Kreuzchen ausgebracht worden, weil dem Sport auch aus einem Titel für Projekte, Tagungen und Tagungsberichte Mittel zur Verfügung ständen. Die Mittel, die unter diesem oder anderen ähnlichen Titeln ausgebracht seien, reichten allerdings häufig nicht aus, um alle Teilnehmer von Symposien usw. mit Schriften zu versorgen, und in diesen Fällen würden Mittel aus diesem zentralen Fonds für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt; aber aus Ersparnisgründen seien die Verteiler reduziert worden.

Schließlich würden Kreuzchen dort ausgebracht, wo aufgrund der Vorgaben des Ministers oder nach den Erfahrungen des Hauses ein besonders hoher Bedarf bestehe. Wie aus der Aufstellung zu erkennen sei, entfielen besonders hohe Anteile auf Informationsbroschüren über die diversen Schulformen in den einzelnen Schulstufen sowie auf Übersetzungen in die am meisten nachgefragten Sprachen.

Frau Abg. Oel (CDU) sind die Position 33 - Übersetzungshilfen für Zeugnisse in sieben Sprachen mit 85 000 DM - und Position 11 - Übersetzungshilfen für Zeugnisse in sieben Sprachen, Grundschulen, mit 35 000 DM - unverständlich, da die Kosten für die Zeugnisformulare von den Schulträgern zu tragen seien.

Dabei handele es sich, so erwidert MR Schönenberg (KM), nicht einfach um fremdsprachliche Zeugnisformulare, sondern um fremdsprachliche Erläuterungen zu diesen Zeugnisformularen, angefangen mit kurzen Anmerkungen darüber, was sich hinter den Fächerbezeichnungen verberge, über Erläuterungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bis hin zur Erläuterung der Bemerkungen in der Rubrik "Konferenzbeschuß". Diese deutschen Fachausdrücke, deren Bedeutung sich in den letzten Jahren durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften des öfteren gewandelt habe, und die komplizierten, auch deutschen Eltern oft schwer verständlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollten in der fremden Sprache mit möglichst einfachen Worten, angelehnt an die Begriffe in den Zeugnisformularen, so verständlich wie möglich dargestellt werden. Dazu gehöre auch eine kurze Erläuterung der Ziel-Schulformen.

So entstehe ein umfangreiches Kompendium, das übersetzt werden müsse. Natürlich werde die erste Übersetzung für die Grundschulen teurer, weil bei den Übersetzungen für die weiterführenden Schulen auf bereits übersetzte Texte zurückgegriffen werden könne.

Diese fremdsprachlichen Erläuterungen seien in Arbeit und würden jetzt ausgeliefert. Erst im Jahre 1986 werde das gesamte Paket zur Verfügung stehen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

Die Übersetzungskosten - Antwort auf eine Frage des Abg. Mohr (CDU) - würden nur in dem Rahmen jährlich neu anfallen, in dem Rückmeldungen Korrekturen notwendig machten. Eingeschaltet seien ein Übersetzungsbüro, eine Stelle an der Universität Bochum und die entsprechenden ausländischen Botschaften. Damit glaube man zunächst einmal die Qualität der Übersetzung abgesichert zu haben. Dennoch gebe es bereits jetzt Rückmeldungen aus dem Schulbereich, wonach einige Begriffe mißverständlich und Dinge unklar geblieben seien.

Die Kosten für die jeweiligen Neuauflagen seien von der Nachfrage abhängig. Zunächst seien 10 000 Exemplare in jeder Fremdsprache vorgesehen, 20 000 Exemplare in Türkisch.

Abg. Dr. Fischer (CDU) veranlaßt die Position 40 - Durchführung von zehn Gesamtschulseminaren - zu der provozierenden Frage, ob sich dahinter die Gesamtschuloffensive verberge oder ob aus diesem Ansatz die ministeriellen Berater für Gesamtschulfragen unterstützt würden.

Ministerialrat Schmidt (Kultusministerium) erwidert, dabei handle es sich um zehn schulinterne Seminarveranstaltungen, in denen Lehrer und Eltern unter Anleitung eines Wissenschaftlers und zweier auswärtiger Fachleute in Arbeitsgruppen über Erziehungsfragen der Gesamtschule diskutierten. Ziel sei, den zahlreichen Lehrern, die in den letzten Jahren neu in die Gesamtschulen gekommen seien, Erziehungsüberlegungen unter den Aspekten: "Inwiefern hat diese besondere Schulform besondere Ansprüche im Bereich von Unterricht und Erziehung?" nahezubringen und die Eltern in diese schulinternen Gespräche einzubeziehen.

Frau Abg. Philipp (CDU) möchte wissen, was sich hinter der Position 41 - Kosten Pressereferat - verberge.

Regierungsangestellter Wiltberger (Kultusministerium) teilt mit, aus dem Ansatz von 30 000 DM würden die Kosten für Presseabende getragen - etwa 14 000 bis 15 000 DM -, die der Minister mit der Landespressekonferenz an verschiedenen Orten durchführen wolle, ferner Reisen mit Journalisten zu wichtigen Landeseinrichtungen, Informationsmöglichkeiten für Journalisten und Einladungen, die der Minister gezielt an Journalisten aussprechen wolle.

Abg. Reul (CDU) erbittet Angaben über die Ist-Abrechnung für 1985. Sie brauchten nicht nach Themen sortiert zu sein, und ein Exemplar je Fraktion genüge.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

Abg. Dr. Fischer (CDU) möchte wissen, was mit den nicht angekreuzten Projekten geschehe, ob sie gestrichen, in den nächsten Haushalt überführt oder nur dann durchgeführt würden, wenn sich eine kostengünstigere Möglichkeit biete.

MR Schönenberg (KM) erwidert, die Projekte seien zunächst einmal in der Planungsliste und blieben dort bis zum Ende des Haushaltsjahres, wenn sie nicht gegen ein angekreuztes Projekt, das ausfalle, ausgetauscht würde. Die laufende Nr. 13 - Abschlußbericht "Modellversuch regionale Schulberatungsstellen" - zum Beispiel sei bereits durch einen noch nicht in der Übersicht enthaltenen Bericht über die Funktion der Schulberater ersetzt worden. Solche Austausche benachbarter Themen müßten möglich bleiben, damit je nach Güte und Fertigstellungszeitpunkt der einzelnen Manuskripte Einzelentscheidungen getroffen werden könnten.

Zu den Antworten auf die Fragen zu Titel 531 30 - Herstellungskosten des Magazins "inhalt" - fragt Abg. Schaufuß (SPD), zu welchem Preis dieses Magazin, das, wie er höre, großen Anklang gefunden habe, verkauft werde, wie hoch die Verkaufszahlen seien und ob mögliche Überschüsse dem Land oder einzig und allein dem Verlag zugute kämen.

RA Wiltberger (KM) antwortet, dieses Magazin sei, wie man erfahren habe, inzwischen über den Verlag an einen Grossisten gegangen, und zwar mit der Nummer, die in dieser oder in der nächsten Woche erscheinen werde. Die Nachfrage sei auch außerhalb der Schulen groß, und es bestehe schon seit der zweiten Nummer die Möglichkeit, dieses Magazin an den Bahnhofskiosken in Köln, Bonn und Düsseldorf zu erwerben. Der Verkaufspreis betrage 2,80 DM. Das Kultusministerium beziehe eine Auflage von 200 000 Exemplaren zu dem sehr günstigen Festpreis von 1,26 DM. Nachbestellungen zum gleichen Preis seien möglich.

Einnahmen könnten nur aus Werbung kommen und kämen dann ausschließlich dem Verlag zugute. Die ersten drei Hefte seien ohne Werbung erschienen.

Auf die weitere Frage des Abg. Hilgers (SPD), wann der Vertrag kündbar sei, antwortet RA Wiltberger (KM), es lägen Verträge über die Herstellung der ersten drei Nummern vor; aber es sei geplant, sie in der gleichen Form fortzuschreiben.

Den Bericht über die Tätigkeiten des Martin-Buber-Hauses e.V. (Titel 685 00) auf Seite 12 der Anlage empfindet Abg. Dr. Dammeyer (SPD) als sehr befriedigend. Daraus sei zu erkennen, daß eine offensichtlich wichtige und gute Arbeit durch die Beteiligung des Landes gefördert werde.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung22.01.1986
ig-ro

Frau Abg. Philipp (CDU) bittet um Informationsmaterial über diese Einrichtung. Es wird, soweit vorhanden, den Abgeordneten zugeleitet.

Die Informationen bezüglich der Prüfungsvergütungen - Kapitel 05 020, Titel 427 30 - (Seite 14 bis 18 der Anlage) werden von den Abgeordneten gründlich geprüft und später behandelt.

Zu der Unterrichtung über die Aus- und Fortbildung der Bediensteten (Kapitel 05 020, Titel 525 10) auf Seite 19 der Anlage fragen Abg. Dr. Dammeyer (SPD) und Frau Abg. Philipp (CDU), wann mit der Ergänzungsvorlage zu rechnen sei, die eine Aufstockung des Titels um 1,5 Millionen DM vorsehe (siehe Seite 21 der Anlage) und wie sich dieser neue Ansatz zum Ist des Jahres 1985 verhalte.

Darauf antwortet Ministerialdirigent Steinert (Kultusministerium), die Ergänzungsvorlage sei am Tage vor der Ausschusssitzung vom Kabinett beschlossen worden und werde den Abgeordneten sicherlich rechtzeitig vor Abschluß der Haushaltsberatungen zugehen.

Der Ansatz dieses Titels zuzüglich der geplanten Aufstockung um 1,5 Millionen DM entspreche der Veranschlagung für das vorausgegangene Jahr, wenn man berücksichtige, daß das über fünf Jahre laufende Programm erst in der zweiten Hälfte des Vorjahres angelaufen sei. Im Etatentwurf 1986 sei noch nicht der volle Programmablauf für ein ganzes Jahr berücksichtigt, und das werde mit der Ergänzungsvorlage nachgeholt.

Abg. Mohr (CDU) stellt fest, daß das Fortbildungsbedürfnis im Bereich Informations- und Kommunikationstechniken nach den Angaben auf Seite 19 der Anlage in der Gesamtschule, wenn man die Lehrerzahl berücksichtige, besonders groß sei, und fragt nach den Hintergründen.

Ministerialrat Jötten (Kultusministerium) erwidert, in diesen Zahlen spiegele sich das Startjahr 1985 wider. In den nächsten Jahren werde sich an den Gesamtschulen möglicherweise eine gewisse Bedarfsdeckung zeigen, und in der Hauptschule, der Realschule und anderen Schulformen, besonders aber in der Sonderschule werde sich die Teilnehmerzahl entsprechend erhöhen. Ein anderer Weg sei im ersten Durchlauf nicht möglich, weil erst das Konzept entwickelt werden müsse und die Moderatoren geschult werden müßten.

Die Antwort auf die Fragen zu Kapitel 05 020, Titel 539 10 - Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens - auf Seite 22 der Anlage nimmt Abg. Schaufuß (SPD) zum Anlaß, zu fragen, ob in diesem Ansatz auch Mittel für die Unterstützung türkischer Schulen bei der Beschulung aus der Bundesrepublik zurückgekehrter Schüler enthalten seien. Eine Erhöhung des Ansatzes um 60 000 DM, die in erster Linie zur Bezahlung von Lernmitteln für brasilianische Schulen bestimmt sei, erscheine ihm angesichts der Knappheit der für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel verhältnismäßig hoch und verleite zu der Frage, ob daraus auch Dienstreisen finanziert werden könnten.

MD Steinert (KM) erklärt, es bestehe kein Zusammenhang mit dem Reisekostentitel.

Die Frage, welche Mittel für die Unterstützung der Bildungsarbeit in der Türkei zur Verfügung ständen, wird in einer späteren Sitzung beantwortet.

Frau Abg. Philipp (CDU) fragt unter Hinweis auf die Erläuterungen auf Seite 22 der Anlage, ob es üblich sei, daß Informationsreisen ausländischer Bildungsexperten von deutschen Stellen finanziert würden.

Leitender Ministerialrat Meis (Kultusministerium) verweist darauf, daß deutsche Experten überall im Ausland außerordentlich großzügig bewirtet und untergebracht würden und man sich im Vergleich dazu oft sogar kärglich vorkomme. Man versuche, wenigstens Mahlzeiten und Rundfahrten als Gastgeschenk zur Verfügung zu stellen. - Das lasse sich auch vertreten, meint der Vorsitzende.

Zu den Mitteln für innerdeutsche Begegnungen (Kapitel 05 030, Titel 684 10), Seite 24 ff. der Anlage, fragt Abg. Dr. Dammeyer (SPD), warum für 1986 ein Rückgang dieser Begegnungen prognostiziert werde (siehe Seite 26 der Anlage).

LMR Richter (KM) weist darauf hin, daß die Bundesmittel nach Ankündigung des Bundes gegenüber den Zuweisungen für 1985 um 55 000 DM gekürzt worden seien, während der Landesanteil gleichgeblieben sei. Dementsprechend habe man die Zahl der zu bezuschussenden Maßnahmen von 200 auf 180 zurückgenommen.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) bezeichnet dies als eine wichtige Kommentierung der deutschlandpolitischen Aktivitäten des Bundes.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

Abg. Mohr (CDU) verweist darauf, daß die Bundesmittel für die auf Seite 25 der Anlage beschriebenen Maßnahmen gravierend erhöht worden seien, während die Landesmittel konstant geblieben seien, und daß der zahlenmäßige Vergleich für die Bundesregierung spreche.

Die Frage der Frau Abg. Philipp (CDU), ob die Bundesförderung möglicherweise deshalb zurückgegangen sei, weil vom Land weniger Maßnahmen angemeldet worden seien, wird von LMR Richter (KM) verneint.

Zu der Darstellung des vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung zu entwickelnden Beratungssystems für den Bereich "Neue Technologien" auf Seite 28 der Anlage fragt Frau Abg. Philipp (CDU), wo - neben den fünf für dieses System erforderlichen Stellen für Lehrer, die in Kapitel 05 140 veranschlagt seien und deren Qualifikationen unter Ziffer 2.1 auf Seite 30 der Anlage beschrieben seien - die laut Ziffer 2.2 der Anlage ebenfalls notwendige Stelle des Informatikers als Leiter dieser Beratungsstelle ausgewiesen sei.

Diese Stelle sei nicht gesondert ausgewiesen, antwortet Ministerialrat Schütz (Kultusministerium). Eine der fünf aus dem Lehrerbereich zu gewinnenden Personen, die unter Ziffer 2.1 beschrieben seien, müßte die Qualifikation des Leiters haben.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) weist darauf hin, daß es Überlegungen gebe, den Leiter auf Dauer an das Institut zu binden. Auch die Ausführungen unter Ziffer 2.2 der Anlage glaube er so richtig zu lesen. Deshalb frage er, wie die Landesregierung diese Absicht in die Praxis umsetzen wolle.

Der Vorsitzende möchte hervorheben, daß man eine Person mit den geforderten Qualifikationen kaum im Schuldienst finden werde und daß man unter Umständen eine Kraft von außerhalb gewinnen und entsprechend dotieren müßte.

MR Schütz (KM) erwidert, die Abgeordneten hätten das Problem voll erkannt. Man wisse zur Zeit noch nicht, ob man eine Kraft mit entsprechender Qualifikation aus dem vorhandenen Lehrerstand gewinnen könne. Ein Ausschreibungstext sei vorbereitet und werde in Kürze an die Schulen gehen.

Es wäre aber in der Tat wünschenswert, den Leiter der Beratungsstelle auf Dauer zu etablieren; denn er glaube, daß diese Aufgabe nicht in einem halben Jahrzehnt zu lösen sein werde, sondern daß sie das Schulwesen mindestens ein Jahrzehnt lang begleiten werde, wenn nicht sogar länger.

Da Frau Abg. Philipp (CDU) erklärt, die Vorlage sei nicht schlüssig, weil von einer sechsten Stelle für den Leiter der Einrichtung nicht die Rede sei, erklärt MR Schütz (KM), es gebe auch im Schuldienst ganz wenige Lehrer, die einen Ausbildungsgang in Informatik absolviert hätten, und insofern sei die Vorlage nicht ganz unschlüssig. Allerdings sei es schwierig, diese Kraft aus dem Schuldienst zu gewinnen; denn die Lehrer, die über diese Qualifikation verfügten, seien in der Regel schon jetzt stark überlastet und könnten nicht ohne Effizienzverlust aus den Schulen abgezogen werden. Insofern habe Abg. Dr. Dammeyer schon das gesagt, was aus der Sicht des Ministeriums wünschenswert wäre, wenn es zu realisieren wäre.

Der Vorsitzende stellt fest, daß hier ein Merkposten für die weiteren Beratungen bleibe.

Zu den Mitteilungen über die Mitfinanzierung der Modellversuche durch den Bund (Kapitel 05 300), Seite 32 der Anlage, hebt Abg. Dr. Dammeyer (SPD) hervor, daß der größte Teil der Modellversuche im Jahre 1986 geringere Mittel vom Bund erhalte, und fragt, ob der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Frau Ministerialrätin Stolz-Wiegand (Kultusministerium) antwortet, der Bundeshaushalt sei in diesem Bereich zurückgefahren worden. Es fänden noch bilaterale Verhandlungen zwischen einzelnen Ländern und dem Bund darüber statt, wie es möglich sei, die Modellversuche gerade noch laufenzulassen; aber es sei die Regel, daß bei jedem Modellversuch die Bundesmittel gekürzt würden und man deshalb mit den Landesansätzen auch kürzer fahren müsse.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) stellt fest, daß die Bundestreue vom Bund stark strapaziert werde.

Die Frage des Abg. Dr. Fischer (CDU), nach welchen Kriterien Mittel für die Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen (Kapitel 05 300, Titelgruppe 61), Seite 42 der Anlage, vergeben würden, wird schriftlich beantwortet.

Die Frage des Abg. Reul (CDU), wie viele Anträge auf Genehmigung von Ganztagsunterricht vorlägen (Seite 43 der Anlage) konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht beantwortet werden. Die Antwort wird nachgereicht.

Zusätzlich zu der Beantwortung der Frage, wie viele Lehrer mit befristeten Verträgen auf Zeit eingestellt worden seien und ob diese Lehrer unbefristet in den Schuldienst übernommen werden könnten (Seite 47 der Anlage) bittet Frau Abg. Philipp (CDU) um Beantwortung ihrer weiteren Frage, wie viele dieser Lehrer von sich aus gekündigt hätten. Die Antwort wird nachgeliefert.

Abg. Reul (CDU) erinnert an Debatten des Ausschusses im Zusammenhang mit den Verfahren der Einstellungsstellen, in denen etwas formuliert worden sei, was er als eine quasi "Bonuszusage" für die Lehrer umschreiben wolle, die solche Verträge unterschrieben hätten (APr 10/127), und dem widerspreche die Aussage auf Seite 47 der Anlage, daß nicht beabsichtigt sei, befristete Verträge zu verlängern.

MD Steinert (KM) kann sich nicht erinnern, daß eine "quasi Bonuszusage" abgegeben worden sei. Er habe lediglich gesagt, daß Lehrer mit befristeten Verträgen nicht gehindert seien, sich wie andere zu bewerben, wenn es Einstellungsmöglichkeiten gebe. Mehr habe er nicht gesagt.

Abg. Reul (CDU) fährt fort, er habe damals gefragt, ob das als eine "quasi Bonusregelung" zu verstehen sei, und das sei bestätigt worden. Auch in der öffentlichen Diskussion sei aus solchen Verträgen eine Bonusregelung abgeleitet worden. Demgegenüber werde jetzt klar festgestellt, daß es im Hinblick auf eine Weiterbeschäftigung keine Vorteile für diejenigen gebe, die einen befristeten Vertrag unterschrieben hätten. - Dies wird von MD Steinert (KM) bestätigt.

Abg. Brodowski (SPD) fragt, ob auch Lehrer mit Mangelfächern entlassen würden, wenn ihr befristeter Vertrag auslaufe.

Die Abgeordneten erklären sich damit einverstanden, daß diese und eventuell noch zu diesem Komplex zu stellende Fragen schriftlich beantwortet werden, da die betreffenden Mitarbeiter des Ministeriums nicht anwesend sind.

Zu der Antwort auf die Frage nach den verbeamteten Lehrern, denen seit Beginn ihrer Verbeamtung zwingend Teilzeitbeschäftigung zugewiesen sei (Seite 48 der Anlage), stellt Abg. Reul (CDU) die zusätzliche Frage, wann diese Beamten mit voller Stundenzahl beschäftigt würden.

MR Schmidt (KM) antwortet, nach dieser Zeit hätten sie die Möglichkeit zu wählen. Ein Teil dieser Lehrer bleibe bei der Teilzeitbeschäftigung.

Anläßlich der Beratung der Fragen nach der Zahl der mit unterwertig beschäftigten Schulleitern besetzten Funktionsstellen (Seite 50 der Anlage) bittet Abg. Dr. Fischer (CDU) um schriftliche Beantwortung der Frage - möglichst vor der nächsten Sitzung -, wie viele Stellen aufgrund der Neuregelung der Entlastungsstunden für Schulleiter im Bereich von Grund- und Hauptschulen, die auf die Schülerzahl abgestellt sei, wegfallen könnten und ob tatsächlich Stellen hätten gestrichen werden können oder mit kw-Vermerken versehen worden seien. - Frau Abg. Oel (CDU) möchte diese Frage auf die Sonderschulen ausdehnen.

MD Steinert (KM), der mitteilt, daß zu diesem Fragenkomplex eine Fülle von Fragen aus den Personalräten vorlägen, erläutert, der Neuregelungserlaß vom Oktober 1984 gehe auf ein Monitum des Landesrechnungshofes zurück, in dem beanstandet worden sei, daß die für die verschiedenen Schulformen unterschiedlichen Kriterien für die Gewährung von Entlastungsstunden nicht mehr vertretbar seien.

Aufgrund der Neuregelung sei es zwar hier und da zu Schwierigkeiten gekommen. Das Ministerium könne aber aufgrund der Überprüfung der einzelnen Fälle die Ansicht nicht teilen, daß diese Neuregelung nicht vertretbar sei.

Er werde den Abgeordneten schriftlich die stellenplanmäßigen Auswirkungen sowohl der Schulleiterentlastung als auch der Entlastungspauschale für Lehrer in den einzelnen Schulformen darlegen.

Abg. Heitmann (SPD) meint, insgesamt sei die Regelung sehr sinnvoll und könne akzeptiert werden; aber in Gesprächen habe er erfahren, daß gerade Leiter von Grund- und Sonderschulen benachteiligt seien. Darüber lägen klare Nachweise vor, und daraus müßten seiner Meinung nach Konsequenzen gezogen werden.

MD Steinert (KM) erwidert, eine Neuregelung, die eine nicht mehr vertretbare Regelung ablösen solle, werde immer zu Differenzen gegenüber dem bisherigen Stand führen, die aber in einigen Fällen von vornherein beabsichtigt und auch da, wo eine Verschlechterung eintrete, nicht in jedem Falle unvertretbar seien, und alle Monita, die er kenne, bezögen sich auf Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustand. Das sei im Sinne der Gleichbehandlung nicht zu vermeiden, wenn das Entlastungsstundenkontingent insgesamt nicht erhöht werden könne, und das sei weder aus Gründen, die der Kultusminister zu verantworten habe, noch aus finanziellen Gründen vertretbar.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

Betonen wolle er jedoch, daß die Verlagerung von Aufgabenbeschreibungen in keinem Falle zu Stellensparnissen führe, sondern zu einer Verlagerung von Stundenpotentialen zwischen den beiden Bereichen Unterrichtsbedarf und sonstige Aufgaben der Lehrer und Schulleiter. In diesem Falle sei es, abgesehen von Verlagerungen unter den verschiedenen Kriterien für die Entlastungsberechtigung, zu einer geringfügigen Verlagerung des Stundenpotentials zugunsten von Unterricht gekommen.

Das Ministerium sehe keinen weiteren Überprüfungsbedarf, werde jedoch die Erfahrungsberichte der Regierungspräsidenten selbstverständlich genau auswerten.

Abg. Heckelmann (SPD) bemerkt, die Veränderungen an den Schulen hätten zur Folge, daß auch die Gemeinden bei der Zurverfügungstellung von Hilfskräften für die Verwaltungsarbeit nicht mehr von der Klassenzahl, sondern von der Schülerzahl ausgingen und in vielen Fällen keine Sekretärinnen mehr zur Verfügung stellten, so daß sich die Belastung des Schulleiters trotz gesunkener Schülerzahl - die häufig bei gleicher Klassenzahl nicht zu weniger Verwaltungsaufwand führe - erhöhe, wenn er keine Sekretärin mehr habe und gleichzeitig die Zahl seiner Entlastungsstunden verringert werde.

MD Steinert (KM) kennt diese Entwicklung, hat aber keinerlei nachprüfbare Anhaltspunkte dafür, daß die Reduzierung von Verwaltungskapazität durch die Gemeinden durch den Erlaß des Ministers über die Neuregelung der Entlastungsstunden ausgelöst sei. Das sei schon deshalb auszuschließen, weil die Gesamtzahl der Entlastungsstunden - bis auf die von ihm angeführte geringfügige Abweichung zugunsten des Unterrichts - durch den Erlaß des Ministers nicht verändert worden sei.

Die Anknüpfung an Schülerzahlen sei sicherlich sinnvoller als die frühere Regelung, die auf der Klassenzahl beruht und gelegentlich bei einer Differenz von nur wenigen Schülern zu erheblichen Unterschieden in der Zahl der Entlastungsstunden geführt habe.

Der Vorsitzende will den Punkt im weiteren Verlauf der Beratungen wieder aufgreifen.

Dann bittet er das Ministerium, noch einmal die in der vorigen Sitzung von Frau Abg. Oel gestellte Frage zu beantworten, ob das gesamte Verfahren im Zusammenhang mit der Behandlung unterwertig beschäftigter Schulleiter nicht entbürokratisiert werden könne.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

LMR Richter (KM) erklärt, eine Entbürokratisierung würde entweder die Streichung der ku-Vermerke oder den Verzicht auf eine Umsetzung von unterwertig beschäftigten Schulleitern in ihrer Besoldung entsprechende Positionen bedeuten.

Das Bundesbesoldungsgesetz biete keine Möglichkeit, einen Beamten durch Bescheid mit der Zusage einer Zulage gemäß § 13 Bundesbesoldungsgesetz zurückzustufen. Nur wenn er selbst den Antrag stelle, sei das gesetzlich möglich.

Da Abg. Heckelmann (SPD) um eine Übersicht über die Handhabung in anderen Bundesländern bittet, teilt LMR Richter (KM) mit, im bayerischen Beamtengesetz sei festgelegt, daß Versetzungen unterwertig beschäftigter Lehrer nicht stattfänden, und in Niedersachsen sei durch Erlaß geregelt, daß aus der ku-Stellung keine dienstrechtlichen Maßnahmen hergeleitet würden.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung habe jedoch den Beschluß gefaßt, die ku-Vermerke entsprechend der Haushaltssituation und den Umsetzungsmöglichkeiten unter Beachtung aller Härtegesichtspunkte zu vollziehen. Dem liege natürlich auch ein Sparsamkeitsprinzip zugrunde, denn ku-Vermerke ohne Versetzungsmöglichkeit führten zu Beförderungsstellen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß hier möglicherweise Handlungsbedarf gegeben sei.

Abg. Mohr (CDU) fragt, ob 1. es zutreffe, daß die Ausgleichszulage gemäß § 13 Bundesbesoldungsgesetz im Laufe der Zeit durch nicht stattfindende Besoldungsangleichung aufgezehrt werde, ob 2. die Landesregierung schon im Bundesrat vorstellig geworden sei, um eine bessere Regelung zu erreichen.

Die Beantwortung der ersteren Frage möchte LMR Richter (KM) zurückstellen. Im übrigen handele es sich hier nicht um eine Bundesangelegenheit, sondern um eine Frage, die jedes Land über seine Haushaltsrichtlinien regeln könne.

Abg. Brodowski (SPD) beanstandet, daß der Regierungspräsident Düsseldorf in Fragen der Umsetzung unterwertig beschäftigter Schulleiter unterschiedlich vorgehe und die Wünsche der Betroffenen in krasser Weise mißachte. Die von ihm angesprochenen Fälle will er dem Ministerium außerhalb der Sitzung vortragen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

Die Antwort auf die Frage, welche Schüler-Lehrerstellen-Relationen sich bei Einbeziehung der kw-Stellen ergeben würden (Seite 53 der Anlage), erscheint Abg. Dr. Dammeyer (SPD) unzureichend.

Frau Abg. Speth (SPD) erklärt, sie sei mit der Antwort absolut unzufrieden, besonders weil sich daraus eine Ungleichbehandlung der Schulformen ableiten lasse, und diese Ungleichbehandlung hätte sie gern dargestellt. Daß das Ergebnis nicht auf jede einzelne Schule zutreffen könne, sei den Abgeordneten bekannt.

MD Menke (KM) erläutert, die einfache Umrechnung der kw-Stellen in Relationen würde ein falsches Bild ergeben, weil sich die Lehrerzuteilung an die Schulen nicht nur aus den Relationen, sondern auch aus Zuschlägen, Stellenreserve und anderen Bedingungen errechne, die in einigen Schulformen erfüllt seien und in anderen nicht.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Frage eindeutig sei und die Beantwortung abgelehnt werde. Damit sei der Ausschuß nicht zufrieden.

Abg. Reul (CDU) betont, daß niemand das Ministerium auf Einzelheiten festlegen wolle. Man wolle nur eine Orientierung haben und wissen, in welcher Größenordnung sich das bewege. Er wolle eine Zahl aus dem Kultusministerium haben, mit der man eine Diskussion gestalten könne, ohne daß Gegenargumente an Rechenfehlern aufgehängt werden könnten.

MD Steinert (KM) will die Berechnung nachliefern. Eventuell müsse sie mit verbalen Erläuterungen verbunden werden, damit sie nicht falsch verstanden werden könne.

Zu der Antwort auf die Frage nach der Zahl der Lehrer mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation an berufsbildenden Schulen (Seite 54 der Anlage) erklärt Abg. Brodowski (SPD), man werde sich Wege überlegen müssen, diese Zahl wesentlich zu erhöhen; denn lernbehinderte Schüler würden die berufsbildenden Schulen wegen der schwierigen Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Zukunft sicher länger in Anspruch nehmen als bisher.

Die Angaben über die Ausweisung der Beförderungsstellen im Schulbereich (Seite 55 der Anlage) bittet Abg. Reul (CDU) noch einmal zu erläutern.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

LMR Richter (KM) teilt mit, die schriftliche Antwort sei im Einvernehmen mit dem Finanzminister erarbeitet worden. Die Beförderungsschlüssel seien in der Regel durch das Bundesbesoldungsgesetz festgelegt. Für Studiendirektoren der Besoldungsgruppe A 15 lege das Bundesbesoldungsgesetz in Fußnote 9 fest: bis zu höchstens 30 v.H. der in der Laufbahngruppe des Studienrates planmäßig vorhandenen Beamten, verlange also die Ist-Berechnung, während alle sonstigen Schlüssel vom Soll-Bestand ausgingen. Durch den Nachtragshaushalt 1983 sei dieser Schlüssel von 30 auf 21 v.H. vom Ist verkürzt worden.

Die Schlüsselberechnung für alle Ressorts habe der Finanzminister in seinen Richtlinien zur Haushaltsaufstellung vorgeschrieben. Sie beinhalteten eine dreijährige Phasenverschiebung und eine Rückschlüsselung, falls der vom Bundesbesoldungsgesetz festgelegte Schlüssel überzogen sei. Letzteres sei im Kultusbereich der Fall.

Das Kultusministerium habe daraufhin zwei Berechnungen angestellt, eine unter Berücksichtigung der Phasenverschiebung auf der Grundlage des Jahres 1983 und eine nach dem Ist-Bestand von 1986 unter Abzug der nicht realisierten kw-Stellen der Zeit von 1983 bis 1986.

Die erstere Berechnung hätte bei den A-15-Stellen eine Mehrausweisung von etwa 190 Beförderungsstellen ergeben. Deshalb habe man die haushaltsrechtlich günstigere zweite Berechnung angewandt.

Im Bereich der A-14-Stellen habe die Berechnung nach dem Soll einen Abbau von über 2 000 Beförderungsstellen gegenüber dem Haushalt 1985 ergeben. Das habe dazu geführt, daß in Kapitel 05 340 - Gymnasien - 863 ku-Vermerke hätten ausgebracht werden müssen. Den Unterschied zum Haushalt 1985 habe man dadurch aufgefangen, daß man im Hinblick auf das vermutliche Ergebnis der Berechnungen für 1986 über 2 000 Stellen, die im Haushalt 1985 ausgewiesen gewesen seien, nicht zugewiesen und durch Erlaß vom 31.12.1985 verfügt habe, daß freie und freiwerdende A-14-Stellen im Gymnasialbereich - nur dort sei das notwendig - bis zur Realisierung der 863 ku-Vermerke gesperrt seien.

Die entscheidende Frage sei, so erwidert Abg. Reul (CDU), wieviel dadurch eingespart worden sei.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) erläutert weiter, wäre man nicht entsprechend den Aufstellungsrichtlinien des Finanzministers verfahren, so hätte man 190 A-15-Stellen mehr ausweisen können = Mehrkosten von ca. 1,2 Millionen DM sowie 3 600 zusätzliche Beförderungsstellen der Besoldungsgruppe A 14 = Mehrkosten von etwa 12,2 Millionen DM (Seite 57 der Anlage).

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

Des weiteren seien bei der Stellenbewirtschaftung des Haushalts 1985, verteilt auf alle Kapitel mit A 14 Stellen, 2 131 im Haushalt ausgewiesene Beförderungsstellen der Besoldungsgruppe A 14 nicht zugewiesen worden. Dadurch gebe es im Haushalt 1986 in allen Schulkapiteln bis auf Gymnasien keine ku-Vermerke, und damit seien in allen übrigen Bereichen auch wieder Beförderungen möglich, während im Gymnasialbereich erst die ku-Vermerke abgebaut werden müßten. - Das mache eine Ersparnis von rund 7 Millionen DM aus, erklärt LMR Richter (KM).

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) bittet den Vertreter des Finanzministeriums um Angabe, wie in anderen Ressorts verfahren werde.

Ministerialrat Hagemann (Finanzministerium) verliest auf Bitte der Abgeordneten aus dem Allgemeinen Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 1986 (Seite 125) die Auswirkungen der Stellenberechnungen auf die A-15-Stellen in allen Einzelfällen.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) erklärt, diese Zahlen (Rückgang der Zahl der A-15-Stellen gegenüber 1985 im Kultusbereich um 36, Rückgang insgesamt um 24) hätten eine hohe agitatorische Qualität.

Abg. Reul (CDU) bezeichnet diese Angaben ebenfalls als hochinteressant und fragt, warum so unterschiedliche Einsparungen in den einzelnen Ressorts erzielt worden seien.

MR Hagemann (FM) macht darauf aufmerksam, daß von den insgesamt 11 404 A-15-Stellen des gesamten Landeshaushalts 9 431, also rund 80 %, auf das Kultusressort entfielen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache seien die Verschiebungen zwischen den Einzelplänen nicht allzu stark.

Die Vorgaben des Finanzministers hinsichtlich der Nachschlüsselung und Rückschlüsselung wirkten sich natürlich wegen der andersartigen Verhältnisse in den verschiedenen Einzelplänen unterschiedlich aus. Er habe sich beim Generalreferat seines Hauses erkundigt, ob Ausnahmen genehmigt würden, und die Antwort erhalten, daß durchweg nach dem Aufstellungserlaß des Finanzministers und den Erläuterungen verfahren werde.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) fragt, welche Auswirkungen die bemerkenswerten Veränderungen, die sich im Bereich des Kultusministers in den letzten Jahren ergeben hätten, auf die Berechnungskriterien gehabt hätten und von wann die Kriterien stammten, nach denen einmal nach dem Soll und ein andermal nach dem Ist berechnet werde.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.11.1986
ig-ro

MR Hagemann (FM) antwortet, die Vorschrift, die Beförderungsstellen der Besoldungsgruppe A 15 für Studiendirektoren nach dem Ist und alle übrigen Beförderungsstellen nach dem Soll zu berechnen, sei im Bundesbesoldungsgesetz festgelegt. Im übrigen würden auf alle Einzelpläne die gleichen Kriterien angewandt.

Der Rückgang der Zahl der A-15-Stellen im Einzelplan 05 sei nicht so stark von der Entwicklung in anderen Ressorts abweichend, wenn man bedenke, daß die Zahl der kw-Stellen im Einzelplan 05 wesentlich größer sei als in anderen Einzelplänen.

Abg. Reul (CDU) erhält auf seine Frage, ob auch in den anderen Ressorts Beförderungsstellen, die im Haushalt 1985 ausgewiesen gewesen seien, nicht zugewiesen worden seien wie im Kultusbereich, wo auf diese Weise 2 100 Beförderungen unmöglich gemacht worden seien, von MR Hagemann (FM) die Antwort, jede Verwaltung sei angewiesen, im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung durch vorausschauende Planung sicherzustellen, daß erkennbare kw- und ku-Stellungen auch verwirklicht werden könnten.

Abg. Reul (CDU) bittet um schriftliche Beantwortung der Frage, ob das auch tatsächlich geschehen sei und ob in den anderen Ressorts genauso verfahren werde wie im Kultusbereich, und zwar detailliert nach Ressorts. Es gebe überhaupt keinen Grund, warum der pädagogische Bereich im Landeshaushalt schlechter behandelt werden solle als andere Bereiche.

Da MR Hagemann (FM) erneut erklärt, er gehe davon aus, daß jede Verwaltung die Grundsätze der Landeshaushaltsordnung erfülle, erklärt Abg. Dr. Dammeyer (SPD), ihn würde interessieren, ob Ausnahmen genehmigt würden. Ihn würde auch interessieren, in welchem Umfang andere Ressorts vorhandene Beförderungsstellen nicht zugewiesen hätten und in welchem Umfang sie dort tatsächlich nicht besetzt worden seien.

Ferner würde ihn interessieren, ob die Landesregierung beabsichtige, auch für alle anderen Bereiche ein Unterschreiten der Höchstgrenze zu betreiben, oder welche Differenzierungen da vorgesehen seien.

Abg. Reul (CDU) erbittet die die übrigen Ressorts betreffenden Angaben nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum. Es gehe ihm um den faktischen Beitrag, den dieses Ressort zu den allgemeinen Einsparungen leiste.

Auf die Frage des MR Hagemann (FM), ob ihm eine Zusammenstellung der Angaben aus den Allgemeinen Vorberichten zu den einzelnen

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung22.01.1986
ig-ro

Haushaltsplänen ausreichen würde, antwortet Abg. Reul (CDU), ihn interessiere gerade die Soll-Ist-Problematik. Er wolle erfahren, welchen faktischen Beitrag dieses Ressort zu den allgemeinen Einsparungen geleistet habe; dazu brauche er die tatsächlichen Zahlen.

MR Hagemann (FM) will die Fragen dem Finanzminister vortragen, um deren Beantwortung gebeten werde. Die Antwort werde einen großen Arbeitsaufwand erfordern.

Da Abg. Reul (CDU) fragt, welche Einsparung durch die Nichtzuweisungen erzielt worden sei, verweist MR Hagemann (FM) erneut auf den Allgemeinen Vorbericht zum Haushaltsplan 1986. - Daraus sei ein Plus für alle anderen Ressorts zu errechnen, erklärt Abg. Dr. Dammeyer (SPD).

Der Vorsitzende faßt zusammen, daß diese Fragen nicht abschließend geklärt seien und eine ausführliche Beantwortung gewünscht werde. Es sei die Pflicht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, darauf zu achten, daß die Sparpolitik nicht ständig über den Bildungsbereich ablaufe. - Diese Bemerkung findet ebenso den Beifall der Abgeordneten wie die frühere des Abg. Reul (CDU), daß der pädagogische Bereich nicht schlechter behandelt werden dürfe als andere Bereiche.

Abg. Reul (CDU) meint, unabhängig von der schriftlichen Antwort sollte der Ausschuß diese Fragen weiter im Auge behalten. Durch die Nachfragen sei deutlich geworden, wieviel in der Vergangenheit bereits durch den Verzicht auf Beförderungen im Kultusbereich eingespart worden sei. Ehe man sich zu weiteren Absenkungen bereit erkläre, sollte man in Anrechnung bringen, was in der Vergangenheit bereits eingespart worden sei, ohne daß Gegenleistungen in Form neuer Lehrerstellen erreicht worden seien.

Abg. Brodowski (SPD) erklärt zu der Angabe über die Einsparungen, die sich durch Senkung der Beförderungsschlüssel ergeben würden (Seite 58 der Anlage), wenn diese Einsparungen in Lehrerstellen umgesetzt werden könnten, wäre er dafür, daß der Ausschuß einen solchen Beschluß fasse oder zumindest für die abschließende Beratung empfehle.

Zu den Angaben über den Mehrbedarf im Ersatzschulbereich (Seite 59 der Anlage) bittet Frau Abg. Speth (SPD) um Mitteilung bis zur nächsten Sitzung, ob Anträge auf neue Ersatzschulgründungen vorlägen und welche.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
10. Sitzung

22.01.1986
ig-ro

Die Antwort auf die Frage des Abg. Reul (CDU), ob die in § 19 Gemeindefinanzierungsgesetz ausgewiesenen Schulbaumittel ausreichen (siehe Seite 66 der Anlage), beantwortet Ministerialrat Stork (Innenministerium). Von dem im GFG ausgewiesenen Betrag von 184,8 Millionen DM seien 147 Millionen DM durch Verpflichtungen früherer Jahre gebunden, so daß für neue Bewilligungen die restlichen 37,8 Millionen DM plus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130 Millionen DM = insgesamt 167 Millionen DM zur Verfügung ständen.

Dem ständen vorliegende und abschließend geprüfte Anträge in Höhe von 70,6 Millionen DM und vorliegende noch nicht abschließend geprüfte Anträge im Werte von 50,5 Millionen DM gegenüber, und nach der Auflistung der Regierungspräsidenten seien für das Jahr 1986 weitere Anträge mit einem Wert von 154,4 Millionen DM zu erwarten, die jedoch bisher weder eingegangen noch geprüft seien.

Als weiteren Bedarf über das Jahr 1986 hinaus hätten die Regierungspräsidenten einen Betrag von 27,9 Millionen DM genannt. Alle vier genannten Kategorien zusammen ergäben also ein Antragsvolumen von 303,4 Millionen DM.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) erhält auf seine Frage, ob man nach dem jetzigen Stand sagen könne, daß die Planung, die die Landesregierung für den Schulbau aufgestellt habe, für die absehbare Zeit einen ausreichenden Betragsrahmen vorsehe, von Leitendem Ministerialrat Held (Innenministerium) die Antwort, das könne man im großen und ganzen - jedenfalls für die nächste Planungszeit - sagen. Die Entwicklung in den Jahren 1987 und 1988 hänge natürlich von den Zuweisungen im GFG und von der Inanspruchnahme durch die Regierungspräsidenten ab. Wenn gesagt werde, daß die Schulbaumittel ausreichen, dann gelte das für 1986.

Abg. Reul (CDU) bittet um eine schriftliche Auflistung der Schulbaumittel und der Anträge, spezifiziert nach Schulformen.

Der Vorsitzende bittet nachdrücklich, diese Aufstellung möglichst schnell vorzulegen, damit sie noch in die Haushaltsberatungen einfließen könne, da er hinsichtlich der Höhe der Schulbaumittel skeptisch sei. - Frau Abg. Philipp (CDU) bittet, in die schriftliche Benachrichtigung auch die in dieser Sitzung genannten Zahlen mit aufzunehmen.

MR Stork (IM) teilt mit, der Kultusminister habe Musterraumprogramme für die Schulen der Sekundarstufe I herausgegeben, die Maßstab für die Förderung seien. Gefördert werde nach den Förderrichtlinien des Innenministers, und diese Förderrichtlinien hätten sich bewährt.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) bezweifelt nachdrücklich, daß sich diese 1983 herausgegebenen Förderrichtlinien bewährt hätten. In diesen Richtlinien werde zwischen Unterrichtsraum und allen anderen Bauteilen unterschieden, und bestimmte Teile seien von der Bezuschussung ausgenommen. In den letzten Jahren hätten aber, da kaum noch neue Schulen gebaut würden, sondern im wesentlichen bauliche Veränderungen notwendig würden, gerade die Bauteile eine besondere Bedeutung erlangt, die nicht primär oder überwiegend Unterrichtsraum seien.

Ein zweiter fragwürdiger Punkt sei, daß in der gegenwärtigen historischen Phase der Umwidmung von Gebäuden die Einrichtung von viel größerer Bedeutung sei als früher, und sie sei aus den Förderrichtlinien von 1983 ausgeklammert.

Der Bedarfslage, so wie die Regierungsvertreter sie dargestellt hätten, wolle er nicht widersprechen; aber man müsse dabei berücksichtigen, daß manche Schulträger in Kenntnis der Förderrichtlinien gar keine Anträge stellten und dadurch der falsche Eindruck entstände, es sei kein weiterer Finanzierungsbedarf vorhanden.

Im Übrigen sollte sich die Landesregierung einmal mit der Spannbreite der Finanzierungsmöglichkeiten und der Begrenzung der Landeszuschüsse für bestimmte Maßnahmen beschäftigen. Es sei überhaupt nicht einzusehen, daß eine Gemeinde, die ein Gebäude abreiße, um Grünanlagen zu errichten, ihre Aufwendungen im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung und der Städtebauförderung voll ersetzt erhalte, während wichtige Maßnahmen der Verbesserung der kulturellen Infrastruktur nur zu bestimmten Anteilen bezuschußt würden. Selbstverständlich halte er Wohnumfeldverbesserung und Städtebauförderung für sinnvoll; aber die Abwägung bitte er zu bedenken.

LMR Held (IM) entgegnet, es sei sicher richtig, daß sich die Schulbaurichtlinien in der Vergangenheit bewährt hätten; es sei aber auch richtig, daß als Folge der veränderten Schullandschaft veränderte Anforderungen im Hinblick auf Umgestaltungen, Umbau und Einrichtung vorlägen.

Die Landesregierung werde in nächster Zeit beim Schulbau auch die Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen haben, die die Schulträger jetzt aufzustellen hätten. Insofern müsse die Entwicklung selbstverständlich weiterverfolgt werden. Die Berichte der Regierungspräsidenten würden das notwendige Material dazu liefern. Sobald ein abschließender Überblick möglich sei, werde der Ausschuß selbstverständlich unterrichtet.

Da der Vorsitzende darum bittet, möglichst schnell Bericht zu erstatten, erklärt LMR Held (IM), die Schulentwicklungsplanung sei